



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 1/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 14.02.2012 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2011 und der Gemeinderatssitzung v. 13.12.2011

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 08.11.2011 vollinhaltlich zu genehmigen.
Weiters beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll v. 13.12.2011 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	Ansuchen der Singgruppe "Füreinander" um Ankauf eines versperrbaren Notenschrankes (Aufstellung im Widum/Pfarrsaal)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) dem Ansuchen der Singgruppe "Füreinander" zu entsprechen und einen versperrbaren Notenschrank bei der Tischlerei Marco Prosen/Nassereith anzukaufen (Kaufpreis wird noch ausverhandelt). Der Notenschrank wird zur Nutzung durch die Singgruppe Füreinander im Pfarrwidum Nassereith aufgestellt.

TOP	TOP-Text
3	Ansuchen der Pächtergemeinschaft "Galtberg-Jöchle" um Reduzierung des Pachtzinses bei Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den TOP 3 vorerst zu vertagen und zur Vorberatung an den Landwirtschaftsausschuss zu übertragen.

TOP	TOP-Text
-----	----------

- 4** a) **Entwidmung (Exkammerierung) des Trennstückes 2 aus Gst. 2901 in EZ 586 aus dem öffentlichen Gut (Vermessungsurkunde AVT-Vermessung, GZ 55723/07 v. 04.10.2007)**
 b) **Übertragung des Trennstückes 4 aus Gst. 2751/105 (Vereinigung mit Gst. 2901) von der Gemeinde Nassereith an das öffentliche Gut sowie Widmung (Inkammerierung) des Trennstückes 4 zum öffentlichen Gut (Vermessungsurkunde AVT-Vermessung, GZ 55723/07 v. 04.10.2007)**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig)
 a) die Entwidmung (Exkammerierung) des Trennstückes 2 aus Gst. 2901 in EZ 586 aus dem öffentlichen Gut im Ausmaß von 106 m² und
 b) betreffend der Wegverlegung, die Übertragung des Trennstückes 4 aus Gst. 2751/105 im Ausmaß von 106 m², welches mit Gst. 2901 vereinigt wird, von der Gemeinde an das öffentliche Gut sowie die Widmung (Inkammerierung) des Trennstückes 4 zum öffentlichen Gut.

TOP **TOP-Text**

- 5** **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith hinsichtlich der Gp. 576/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit Sonderfläche Hofstelle in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2011 und Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche d. Gp. 579 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2011**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/024/12/2011) gem. § 64 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 in der Zeit vom 17.02.2012 bis 17.03.2012 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.
 Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 576/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit Sonderfläche Hofstelle in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2011 und Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der Gp. 579 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

 Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
 Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP **TOP-Text**

- 6** **Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche der Gp. 2996 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Aussichtsplattform mit Kiosk § 43 Abs 1 lit. a "SAs" TROG 2011**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/020/15/2010) gem. § 64 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.
 Dieser Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2996 im Ausmaß von ca. 1.035 m² (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Aussichtsplattform mit Kiosk gem. § 43 Abs. 1 lit. a "SAs" TROG 2011 vor. Dem Bürgermeister wird weiters aufgetragen, mit den Grundeigentümer (Land Tirol) der die für die entgeltliche Umwidmung der o.a. Teilfläche notwendigen Unterlagen und Zustimmungserklärungen einzuholen.

TOP	TOP-Text
-----	----------

7	Aufnahme eines WLF-Darlehens zur Teilfinanzierung der WVA BA 04/Los 3
----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), zur Teilfinanzierung der WVA BA 04/Baulos 3 ein Wasserleitungsfonds-Darlehen in Höhe von € 50.000,00 (Zinssatz 2 % p.a., Laufzeit 10 Jahre) beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds), Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck aufzunehmen.

TOP	TOP-Text
-----	----------

8	Bericht des Überprüfungsausschusses
----------	--

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP	TOP-Text
-----	----------

9	Genehmigung des Voranschlages 2012 und des "Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013-2015
----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen(einstimmig) den Voranschlag 2012 vollinhaltlich zu genehmigen. Der Voranschlag 2012 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:
Einnahmen im ordentlichen Haushalt: € 4.315.400,00
Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 4.315.400,00
Einnahmen im außerordentlichen Haushalt: € 756.200,00
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 756.200,00
Summe d. Einnahmen: € 5.071.600,00
Summe d. Ausgaben: € 5.071.600,00

Der Gemeinderat beschließt weiters mit gleicher Stimmenzahl, den "Mittelfristigen Finanzplan" für die Jahre 2013 bis 2015 vollinhaltlich zu genehmigen!

TOP	TOP-Text
-----	----------

10	Anfragen, Anträge und Allfälliges
-----------	--

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 15.02.2012

abgenommen, am: 01.03.2012

Der Schriftführer:

Martin Föger, Vb

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold